

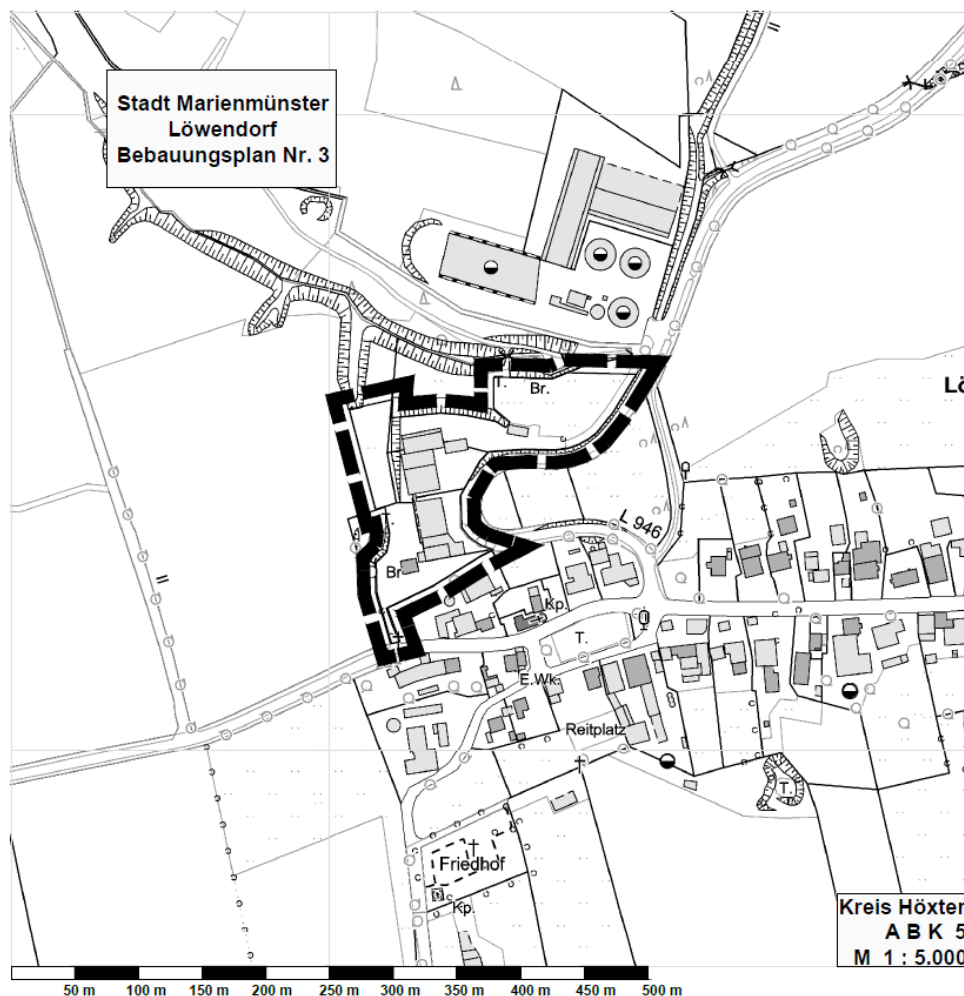
Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 3 der Ortschaft Löwendorf

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Ein für die Stadt Marienmünster wichtiger Gewerbetreibender (Firma S & Ü) plant am Ortsrand der Ortschaft Löwendorf die Erweiterung seines vorhandenen Maschinenbaubetriebs. Der gültige Flächennutzungsplan stellt die Betriebsflächen der Firma S & Ü sowie die Flächen für die geplante Erweiterung bisher als Fläche für die Landwirtschaft dar. Mit dem bereits begonnenen Verfahren zur 23. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 3 hat die Stadt Marienmünster beschlossen, für dessen Geltungsbereiche eine gewerbliche Baufläche darzustellen.

Die von der Aufstellung des Bebauungsplans betroffene Fläche liegt im Westen von Löwendorf; Ortsausgang in Richtung Papenhöfen bzw. Rischenau nördlich der Straße Papenhöfen-Löwendorf und westlich der L 946. Der ca. 1,70 ha große Geltungsbereich des Bebauungsplans ist Teil der Gemarkung Löwendorf, Flur 1 mit den Flurstücken 43 tlw., 211, 212, 45 tlw. und 213 tlw.. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist in der folgenden Übersichtskarte dargestellt (ohne Maßstab).



Die Planungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 sollen nun erstmals der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

findet in Form einer öffentlichen Auslegung statt. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung liegen in der Zeit vom

26.01.2026 bis 27.02.2026 (einschließlich)

bei der Stadtverwaltung Marienmünster, Schulstraße 1, 37696 Marienmünster, in den Zimmern Nr. 19 und 20 (Baubereich), während der Dienststunden

**montags bis donnerstags in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
montags, dienstags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und
freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr**

zur Einsichtnahme öffentlich aus. Vor der Einsichtnahme in den o.g. Diensträumen der Stadt wird um Terminabstimmung unter den Rufnummern 05276/9898-29, oder -30 oder unter niemann@marienmuenster.de gebeten.

Während der Offenlegungsfrist können Anregungen und Stellungnahmen im Baubereich der Stadt Marienmünster abgegeben werden oder auch per Mail an bauen@marienmuenster.de übermittelt werden.

Die Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen werden auch im Internet auf der Homepage der Stadt Marienmünster unter der Rubrik „Öffentlichkeitsbeteiligung an Bauleitplanverfahren“ veröffentlicht oder direkt unter dem nachfolgenden Link: <https://www.marienmuenster.de/de/rathaus-service/stadtverwaltung/oeffentlichkeitsbeteiligung-an-bauleitplanverfahren>.

Marienmünster, 08.01.2026

gez. Kai Schöttler, Bürgermeister